

Von: Spang Hermann <Hermann.Spang@WANGEN.DE>

Gesendet: Donnerstag, 20. Mai 2021 15:23

An: Spang Hermann <Hermann.Spang@WANGEN.DE>

Cc: Anita Schneller <anita.schneller@gmx.de>; Nicolai Albrecht <nicoalbrecht@hotmail.de>; Donath Claire <Claire.Donath@WANGEN.DE>; Müller Margit <Margit.Mueller@WANGEN.DE>

Betreff: WG: Corona und Sport

Sehr geehrte Damen und Herren,

jegliche Lockerungen sind gemäß den aktuellen Regelungen von der 7-Tage-Inzidenz abhängig. Bisher lag diese im Landkreis Ravensburg über 100, was die Bundesnotbremse zur Folge hatte. Am Montag lag die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Ravensburg erstmals wieder unter 100. Sollte diese nun an fünf aufeinander folgenden Werktagen den Schwellenwert von 100 unterschreiten, gelten ab dem übernächsten Tag nach der Bekanntmachung des Gesundheitsamtes Ravensburg (www.rv.de) weitere Lockerungen. Diese haben wir Ihnen anbei einmal zusammengefasst:

Inzidenz unter 100			
	1.Öffnungsschritt Inzidenz 5 Werktage unter 100 (tritt am übernächsten Tag nach Bekanntmachung durch Gesundheitsamt Ravensburg in Kraft)	2.Öffnungsschritt Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter (tritt am übernächsten Tag nach Bekanntmachung durch Gesundheitsamt Ravensburg in Kraft)	3.Öffnungsschritt Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter (tritt am übernächsten Tag nach Bekanntmachung durch Gesundheitsamt Ravensburg in Kraft)
Sport	- Zutritt nur nach Vorlage Test-, Impf- oder Genesenennachweis - Datenverarbeitung - Pflicht zum Tragen einer medizinische Maske oder einen Atemschutz (nicht bei sportl. Betätigung)		
	- Außen: Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport bis 20 Personen - Innen: max. fünf Personen aus zwei Haushalten	Innen und außen: Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport in Sportanlagen und Sportstätten allgemein gestattet: 20 qm pro Person	- Innen und außen: Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport in Sportanlagen und Sportstätten allgemein gestattet: 10 qm pro Person

Die oben genannten Lockerungen der einzelnen Öffnungsschritte gelten jeweils zusätzlich zu den vorangegangenen Lockerungen.

Für die Vorlage- eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises gilt folgendes:

- Der Test darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Testungen können von geschulten Dritten durchgeführt werden oder z. B. an einer der folgenden Teststellen: <https://www.wangen.de/corona-meldungen/testmoeglichkeiten.html>.
- Ein Impfnachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronaviurs SARS-CoV-2 (Impfpass).
- Ein Genesenennachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR-Test), wenn die zugrundliegende Testung mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

Für die Datenverarbeitung gilt folgende Erfassung:

- Vor- und Nachname,
- Adresse,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit,
- Telefonnummer,
- Zutrittsnachweis

Nach § 17 CoronaVO sind Sie verpflichtet über ein Hygienekonzept zu verfügen und dieses auf Verlangen vorzulegen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben (in Berücksichtigung der Regelungen der jeweiligen Öffnungsschritte) umgesetzt werden. Folgende Hygienemaßnahmen/-vorgaben sind dabei darzulegen:

1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird,
2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,
6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder anderen gleichwertigen hygienischen Handrockenvorrichtungen oder Handdesinfektionsmittel,
7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
8. eine rechtzeitige und verständliche Information über:
 - Zutritts- und Teilnahmeverbote,
 - die Pflicht, eine medizinische Maske oder einen Atemschutz zu tragen,
 - Abstandsregelungen und Hygienevorgaben,
 - Reinigungsmöglichkeiten für die Hände,
 - eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahls sowie einen
 - Hinweis auf die Pflicht zu gründlichem Händewaschen in den Sanitäranlagen.

Für Rückfragen stehe Ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Claire Donath

Ordnungs- und Sozialamt

Fachbereich Polizei-, Gewerbe-, Verkehrswesen

Große Kreisstadt Wangen im Allgäu

Marktplatz 1

88239 Wangen im Allgäu

Telefon 07522 74-229

Telefax 07522 74-222

E-Mail: claire.donath@wangen.de

E-Mail: waffen@wangen.de (Waffen- und Sprengstoffrecht)

E-Mail: verkehr@wangen.de (Veranstaltungen auf öffentlicher Verkehrsfläche)

<http://www.wangen.de>



Denken Sie vor dem Ausdrucken an die Umwelt.

Der Inhalt dieser E-Mail inklusive seiner Anhänge ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser E-Mail oder dessen Vertreter sind, so beachten Sie bitte, dass jede Form der inhaltlichen Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte unzulässig ist. Setzen Sie sich bitte ggf. mit dem Absender dieser E-Mail in Verbindung.

This message is intended only for the use of the individual or entity to whom it is addressed. It may contain confidential or legally privileged information. If you are not the intended recipient you are hereby notified that any disclosure, copying, distribution of this information is strictly prohibited and may be unlawful. If you have received this communication in error, please notify us immediately by responding to this email and then delete it from your system.

Der Inhalt dieser E-Mail inklusive seiner Anhänge ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser E-Mail oder dessen Vertreter sind, so beachten Sie bitte, dass jede Form der inhaltlichen Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte unzulässig ist. Setzen Sie sich bitte ggf. mit dem Absender dieser E-Mail in Verbindung.

This message is intended only for the use of the individual or entity to whom it is addressed. It may contain confidential or legally privileged information. If you are not the intended recipient you are hereby notified that any disclosure, copying, distribution of this information is strictly prohibited and may be unlawful. If you have received this communication in error, please notify us immediately by responding to this email and then delete it from your system.